

Beschlussvorlage Nr. 187-III-2021

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Bühne Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 18.02.2021 02.03.2021 18.03.2021	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan „Stötterlinger Straße,, für die Ortschaft Bühne, Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Sonderbaufläche Landwirtschaftstechnikstützpunkt.

Auf diesem Grundstück sollen Gebäude und Nebenanlagen zur Lagerung / Aufbereitung / Sortierung / Vertrieb von landwirtschaftlichen Bioprodukten errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Normalverfahren (2-stufig),- evtl. mit paralleler Änderung des FNP notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 29.09.2020 bis 01.12.2020 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 14.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 12.10.2020 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Stötterlinger Straße“ für die Ortschaft Bühne, bis zum 16.11.2020 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt.

Der Bebauungsplan kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck hat sich in seiner Sitzung am 02.03.2021 einstimmig für die Beschlussvorlage ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Stötterlinger Straße“ für die Ortschaft Bühne, Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Stötterlinger Straße“ für die Ortschaft Bühne, Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Anlagen:

Planentwurf, Begründung, Umweltbericht und Abwägungskatalog (Stand Januar 2021)

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 18.03.2021

Wagenführ
Bürgermeisterin